

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; diese gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts-, bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen; Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

Die Unwirksamkeit einzelner Leistungsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Regelungen sind durch zulässige Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen.

2. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers; gleiches gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
3. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für 30 Tage gebunden. Verpackungskosten werden gesondert berechnet.
4. Die Wahl der Versandart bleibt dem Verkäufer überlassen; die Versandkosten trägt grundsätzlich der Käufer.
5. Die vom Verkäufer genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Beträgt die Verzögerung mehr als 3 Monate, so ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung (mindestens 2 Wochen) berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Vertrages vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Der Käufer hat Mängel der Kaufsache dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware anzuzeigen; die gleiche Frist gilt, wenn während der Gewährleistungszeit Mängel auftraten. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften bleiben §§ 377 und 378 HGB unberührt. Bei berechtigter Mängelrüge kann der Verkäufer nach seiner Wahl Ersatz liefern oder nachbessern. Schlagen Ersatzlieferung oder Nachbesserung zweimal fehl oder werden sie vom Verkäufer verweigert, so hat der Käufer Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder auf angemessene Herabsetzung des Kaufpreises. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
7. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages einschließlich Kosten und Zinsen Eigentum des Verkäufers. Bestehen noch Forderungen aus anderen Lieferungen, so bleibt der Eigentumsvorbehalt wirksam, bis alle Forderungen beglichen sind. Es gilt die Kontokorrentklausel als vereinbart. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu verarbeiten oder weiter zu veräußern, solange er nicht im Zahlungsverzug ist; Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

Die aus dem Weiterverkauf, der Weiterverarbeitung oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung – unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Ansprüche gegen Dritte tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung berechtigt, nicht jedoch zur Abtretung an einen Dritten; der Verkäufer kann dem Käufer die Einziehung untersagen, wenn der Käufer sich im Zahlungsverzug befindet.

8. Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Soweit Skonto gewährt wird ist es Voraussetzung das bis dahin alle früheren Rechnungen beglichen sind.

Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen; soweit bereits Kosten und Zinsen entstanden sind, wird die Zahlung zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung zahlungshalber und ohne Skontogewährung angenommen; Diskont, Spesen und Wechselsteuer trägt der Käufer und werden in Rechnung gestellt.

9. Der Käufer gerät auf eine Mahnung nach Fälligkeit, spätestens mit Ablauf eines Monats nach Fälligkeit der Rechnung in Zahlungsverzug. Der Verkäufer ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen, das Geltendmachen eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Der Käufer ist verpflichtet, für jede Mahnung pauschal 2,00 € für Aufwendungen zu erstatten.
10. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn der Verkäufer ausdrücklich zustimmt oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind und auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
11. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neubrandenburg.